

SKP INFO

3 | 2018

Thema
Kriminalität im Alter



Liebe Leserin, lieber Leser



«Der Enkeltrickbetrug und der Handtaschendiebstahl an der älteren Dame stellen gewissermassen die Prototypen in der Vorstellung Vieler über die Kriminalität an älteren Menschen dar» schreibt David Studer von der Universität Zürich, denn «[i]n der Tat ist es so, dass Kriminelle die spezifischen Eigenschaften älterer Menschen und deren grössere Vulnerabilität (...) gezielt zu ihrem Vorteil nutzen».

Das vorliegende SKP INFO befasst sich mit unterschiedlichen Aspekten rund um das Thema Kriminalität im Alter. Einleitend gibt David Studer einen kleinen Überblick über die Forschung zur Kriminalitätsbelastung älterer Menschen und zeigt auf, worin die methodischen Schwierigkeiten in diesem Forschungsgebiet liegen und weshalb es noch wenig verlässliche Daten dazu gibt.

In Anbetracht dieser Ausgangslage freuen wir uns sehr, dass Alain Huber von der Pro Senectute die Ergebnisse der ersten repräsentativen Untersuchung zu Finanzmissbrauch in der Altersgruppe 55+ für die Schweiz im SKP INFO erläutert. Die Studie wurde vom Institut zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität der Fachhochschule Neuenburg (ILCE, HEG Arc) im Auftrag der Pro Senectute durchgeführt und vor kurzem publiziert.

Dem Umstand, dass finanzieller Missbrauch bei Seniorinnen und Senioren eine Rolle spielt, tragen Polizei und Finanzinstitute bereits heute Rechnung. Stefan Giger von der UBS und Rolf Nägeli von der Stadtpolizei Zürich schreiben über ihre Zusammenarbeit und stellen das gemeinsame Präventionsprojekt card-security.ch vor.

Die Beiträge von Albert Wettstein aus Sicht der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter und Mirjam von Felten von der Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt des Kantons Aargau zeigen, auf welche Weise Senioren und Seniorinnen Opfer von physischer und psychischer Gewalt – oft im eigenen Zuhause – werden.

Den Abschluss dieser Ausgabe macht Giovanni Martinelli von der Kantonspolizei Genf mit seinen Schilderungen über den Umgang der Kantonspolizei Genf mit Alzheimer-Patienten und -Patientinnen.

Wir danken den Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe an dieser Stelle ganz herzlich für ihre interessanten Beiträge und wünschen Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, viel Vergnügen bei der Lektüre.

Regierungsrat Isaac Reber

Präsident der Schweizerischen Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention SKP
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. +41 31 320 29 50

Das **SKP INFO 3 | 2018** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Verantwortlich	Chantal Billaud, Geschäftsleiterin SKP a.i.
Übersetzungen	F ADC, Vevey I Annie Schirrmeyer, Massagno
Layout	Weber & Partner, Bern
Druck	Vetter Druck AG, Thun
Auflage	D: 1350 Ex. F: 300 Ex. I: 200 Ex.
Erscheinungsdatum	Ausgabe 3 2018, Dezember 2018
© Schweizerische Kriminalprävention SKP, Bern	

Kriminalität gegen Senioren gemäss Dunkelfeldstudien

Obschon aufgrund der zunehmenden, v.a. fertilitätsbedingten, «greying of society» von einer zahlenmässigen Bedeutungszunahme der Gruppe älterer Menschen auszugehen ist, ist über deren Kriminalitätsbelastung empirisch erst wenig und wenig Verlässliches bekannt.



Zur Gruppe der «Alten» gehören sowohl der 65-jährige sportlich aktive Jung-Pensionär als auch die 90-jährige bettlägerige Hochbetagte.

Der vorliegende Artikel zeigt die Schwierigkeiten und Ursachen hierfür aus kriminologischer Sicht auf und gibt einen kurzen Überblick über die betroffenen Deliktsbereiche.

Autor

David Studer

Dr. iur. et lic. phil.
Rechtswissen-
schaftliches Institut,
Universität Zürich



Von alten Alten und jungen Alten

Wer sich mit «Alterskriminalität» befassen will, muss zunächst einmal wissen, wer überhaupt «alt» ist. Tatsächlich fehlt es heute jedoch an einem Konsens darüber, wann dieser Lebensabschnitt beginnt. Vielmehr gibt es unterschiedliche Konzepte des Alters, die den Beginn jeweils anders ansetzen: So ist von personalem (wie alt sich eine Person selbst fühlt), interpersonalem (wie alt sie andere Personen sehen), konsensuellem (Grad der Übereinstimmung zwischen personalem und interpersonalem Alter) oder chronolo-

gischem Alter (Anzahl Lebensjahre) die Rede. Am häufigsten jedoch werden «Alte» von «Jungen» anhand des Lebensereignisses «Pensionierung» separiert (Studer, 2012, S. 48). In der Gerontologie wird sodann auch zwischen dem dritten (junges Alter) und vierten Lebensalter (hohes Alter; ab ca. 80–85) unterschieden.

Man kann sich fragen, wie sinnvoll es überhaupt ist, von «Alterskriminalität» zu sprechen: Legt man den Beginn des «Alters» nämlich willkürlich auf 60 oder 65 Jahre fest, hat man es mit einer Zeitspanne von (bestenfalls) bis zu 40 Jahren zu tun. Man schafft damit eine künstliche Gruppe von Menschen, die manchmal nicht viel mehr eint als ein willkürlich festgelegtes Ereignis: Zu dieser Gruppe gehören sowohl der 65-jährige sportlich aktive Jung-Pensionär als auch die 90-jährige bettlägerige Hochbetagte. Es ist offensichtlich, dass Menschen mit derart unterschiedlichen Lebensstilen höchst verschiedene Kriminalitätsrisiken aufweisen – sowohl bzgl. der Häufigkeit als auch bzgl. der Deliktsbereiche. In diesem Sinne stellt der Begriff der «Alterskriminalität» eine womöglich allzu starke Vereinfachung einer heterogenen Gruppe dar. Dennoch muss in der Praxis zwangsläufig irgendwo ein Schnitt gesetzt werden.

Von Methoden und zweifelhaften Daten

Die gängigste – und eigentlich alternativlose – Methode, zu erfahren, wie häufig und in welchen Bereichen Menschen mit der Kriminalität zu tun haben, besteht darin, sie im Rahmen einer Dunkelfeldstudie zu befragen (sog. «crime victimization survey»). Das übliche Vorgehen besteht dann darin, Kontakt zu (zufällig oder nach bestimmten Kriterien ausgewählten) Zielpersonen der Allgemeinbevölkerung aufzunehmen und diesen telefonisch, schriftlich oder persönlich umfangreiche Fragekataloge vorzulegen. Während in einem ersten Schritt versucht wird, mittels «Screening»-Fragen abzuklären, ob die Zielperson überhaupt Opfer verschiedener

Delikte wurde, folgen im zweiten Teil – bei vorgängiger Bejahung – meist äusserst umfangreiche Detailfragen zum Tatzeitpunkt, dem Modus Operandi, zu Tätermerkmalen, dem Deliktsbetrag u.A.m., sodass nicht selten hunderte von Fragen zu beantworten sind.

Dieses Standardvorgehen eignet sich in Bezug auf die erwachsene Wohnbevölkerung. Will man dagegen Informationen über spezifische Bevölkerungsgruppen – Jugendliche, Ausländer oder eben Senioren – erhalten, stellen sich sehr bald erhebliche Probleme und Zweifel bezüglich der Qualität der so gewonnenen Daten ein. Im Falle älterer Menschen sind dies z.B.:

- **Zu kleine Stichproben/zu hohe Kosten:** Die niedrigen Prävalenzraten vieler Delikte bringen es mit sich, dass zur Erforschung von Opfern Stichproben von immensem Umfang benötigt werden, was enorme Erhebungskosten generiert. Auf Untergruppen ausgerichtete Spezialanalysen von Befragungen der «Allgemeinbevölkerung» (z.B. in Bezug auf bestimmte Altersgruppen) führen i.d.R. zu einer zahlenmässig kaum mehr auswertbaren Opferzahl. Hinzu kommt, dass aufgrund der körperlichen Einschränkungen (hierzu sogleich) vermutlich nur die – unter den Erhebungsmethoden ausgerechnet kostenintensivste – persönliche Befragung (face-to-face) überhaupt als geeignet gelten kann.
- **Fehlende oder schlechte Erreichbarkeit:** Ein nicht unwesentlicher Anteil der betagten oder hochbetagten Bevölkerung befindet sich in Institutionen wie Alters- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern, wo der Zugang erschwert oder gar unmöglich ist. Hierauf hat bereits Schnell (1991) in seinem Aufsatz «Wer ist das Volk?» (in Bezug auf die Allgemeinbevölkerung) hingewiesen. Bei der Gruppe älterer Menschen stellt sich dieses Problem noch akzentuierter.

- **Gesundheitliche Beeinträchtigungen:**

Vielen älteren Menschen fällt das Lesen aufgrund der zunehmenden Schwachsichtigkeit – und später zunehmend auch das Schreiben – schwer, was die Durchführung schriftlicher Befragungen erschwert. Telefonbefragungen (CATI) demgegenüber sind aus Gründen der möglicherweise eingeschränkten Hörleistung ebenfalls keine wirkliche Alternative und selbst bei persönlichen Befragungen kann es zu Missverständnissen kommen, sodass bestimmte Vorkehrungen getroffen werden müssen, z.B. die Antworten mit grosser Schrift auf Kärtchen schreiben (Recency-Effekte).

- **Demenz:** Die Verbreitung dementieller Erkrankungen wird bisweilen stark unterschätzt. Wie Untersuchungen zeigen, leiden unter den 65–69-Jährigen rund 4 Prozent an einer schweren oder mässig schweren Demenz, bei den über 90-Jährigen sind es bereits über 30 (Studer, 2012, S. 75 m.w.H.). Damit ist davon auszugehen, dass ein nicht unwesentlicher Anteil älterer Menschen gar nicht oder nur beschränkt befragungsfähig ist. Im Rahmen einer repräsentativen «Senioren-Befragung» in Österreich (Studer, 2012) hatten die Befragten als Screening-Instrument auf Demenz den sog. «Uhrentest» zu absolvieren, bei welchem es darum ging, zwei Uhrzeiger in einen vorgegebenen Kreis zu zeichnen, und die gezeichnete Uhrzeit sodann in «digitaler

Form» in das untenstehende Feld zu schreiben. Abb. 1 zeigt einige Testergebnisse.

Zusammenfassend ist die Befragung älterer Menschen mit erheblichen methodischen Problemen behaftet. Entsprechende (Stichproben-)Ausfälle können nicht nachträglich mittels Nachgewichtung ausgeglichen werden, ohne systematische Verzerrungen (Bias) zu generieren. Trotz gewisser Vorteile bei der Befragung älterer Menschen (z.B. die bessere Erreichbarkeit mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben oder der noch regelmässige Eintrag im Telefonbuch) erstaunt es daher wenig, dass sich der empirische Forschende in puncto Kriminalität an Senioren derzeit auf wenig Verlässliches abstützen kann. Die Methode der «Opferbefragung» stösst im oberen und obersten Altersspektrum zunehmend an Grenzen. Die qualitative Forschung kann hier zwar wertvolle Beiträge leisten, indem sie realitätsnahe und unverzerrte Einblicke in Einzelschicksale von Personen (z.B. in Heimen) bietet, es fehlt ihr jedoch an Generalisierbarkeit. Die angesprochenen Bedenken bedeuten aber nicht, dass man einem Methoden-Fatalismus verfallen sollte. Sie erklären, wieso empirische quantitative Studien zur Kriminalität an älteren Menschen selten sind und wieso die «grossen» internationalen (ICVS, EU ICS) oder nationalen (NCVS, Crime Survey for England Wales etc.) Opferbefragungen allzu optimistisch ausfallen.

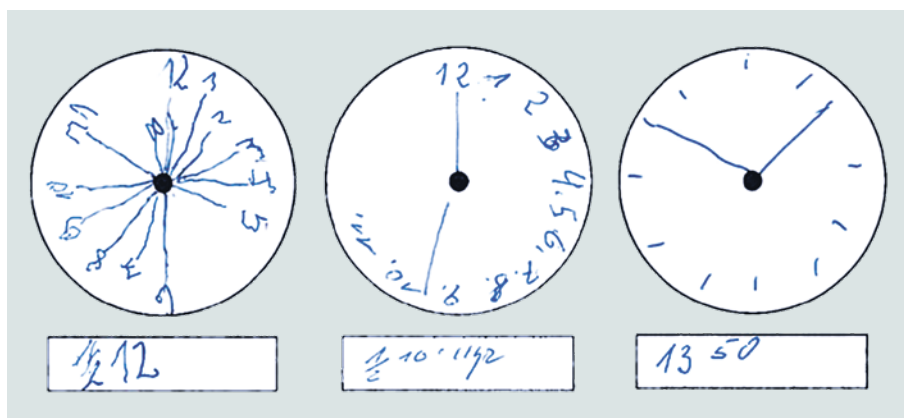


Abbildung 1: Drei Beispiele eines ausgefüllten Uhrentests (Studer, 2012, S. 50)



Gesundheitliche Beeinträchtigungen von Senioren erschweren die Erhebung von Daten.

Kriminalität als Problem älterer Menschen

Stellt Kriminalität gegen ältere Menschen überhaupt ein Problem dar? Empirischen Befragungen zufolge wird Kriminalität durchaus als bedeutsames gesellschaftliches Problem wahrgenommen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn man die Befragten vorher bereits auf das Thema Kriminalität «geprimed» hat. Fragt man stattdessen in einer offenen Frage, d.h. ohne Vorgabe von Antworten, und ohne das Thema Kriminalität zuvor speziell thematisiert zu haben, nimmt Letzteres auf einer Liste wichtigster Probleme meist keine Spitzenposition ein. In einer 2012 in Österreich durchgeführten Befragung Über-60-Jähriger [Studer, 2012] wurden Probleme wie die «Arbeitslosigkeit», «Armut» oder die «steigenden Gesundheitskosten» als deutlich wichtiger eingestuft. Die nur nachrangige Bedeutung des Kriminalitätsproblems zeigte (für die Allgemeinbevölkerung) auch die «Challenges of Europe»-Studie von GfK-Verein aus dem Jahr 2011.

Die Frage, ob Kriminalität für ältere Menschen ein Problem darstellt, ist so-

dann differenziert zu betrachten. Es kommt darauf an. Kriminalität kann – wie für jede andere Altersgruppe – für ältere Menschen dann zum Problem werden, wenn sie selbst zu Opfern oder Geschädigten werden (objektive Kriminalität), d.h. selbst in ihren Rechtsgütern verletzt werden. Kriminalität kann aber auch *indirekte* Folgen in Form von Furcht und Unsicherheitsgefühlen auslösen. Solche subjektiven Unsicherheitsgefühle sind von der objektiven Bedrohungslage, d.h. dem individuellen Viktimisierungsrisiko, zwar nicht unabhängig, häufig jedoch nur schwach mit ihr korreliert: Auch wer rational betrachtet sicher lebt, kann sich unsicher fühlen und umgekehrt. Beide Seiten, sowohl die subjektive als auch die objektive, können kriminalpräventive Massnahmen begründen: Furcht kann auch dann zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität führen, wenn sie objektiv unbegründet ist und auch die subjektive Sicherheit ist Aufgabe der Polizei.

Hier ist empirisch darauf hinzuweisen, dass ältere Menschen sich nicht generell stärker fürchten als jüngere. Vielmehr haben sie eine realistische

Einschätzung ihrer Risiken. Feststellbar ist jedoch, dass ältere Menschen ein häufigeres Meideverhalten zeigen und öfter Sicherheitsvorkehrungen treffen als jüngere. Das manchmal vorherrschende Bild des übermässig ängstlichen Senioren ist daher nicht zutreffend.

Enkeltrickbetrug und Handtaschendiebstahl: Die wahren Risiken?

Der Enkeltrickbetrug und der Handtaschendiebstahl an der älteren Dame stellen gewissermassen die Prototypen in der Vorstellung vieler über die Kriminalität an älteren Menschen dar. In der Tat ist es so, dass Kriminelle die spezifischen Eigenschaften älterer Menschen und deren grössere Vulnerabilität (verringerte Fluchtmöglichkeiten aufgrund eingeschränkter Mobilität, geringere Abwehrmöglichkeiten, kognitive Beeinträchtigungen etc.) gezielt zu ihrem Vorteil nutzen. Die Kreativität von vielfach organisiert operierenden Tätern erscheint dabei grenzenlos. Von verschiedener Seite sind daher Massnahmen getroffen worden, um solche Delikte zu verhindern: So zahlen z.B. Banken grössere Barbeträge nicht oder nur mehr nach Rücksprache bzw. nach einer Wartefrist oder in Raten aus. Mit Präventionskampagnen wurde andererseits versucht, die Öffentlichkeit auf die Maschen von Trickbetrügern zu sensibilisieren. Solche Informationskampagnen sind jeweils solange wirksam, bis sich neue Betrugsformen etablieren konnten. So tragisch diese Delikte im Einzelfall auch sein mögen (z.B. Verlust der gesamten Ersparnisse), bleibt doch die Frage, ob sie nicht den Blick von anderen Delikten gegen ältere Menschen ablenken, welche nicht minder problematisch sind, in der Öffentlichkeit jedoch weniger Beachtung finden.

Ganz generell ist empirisch festzustellen, dass ältere Menschen ein gegenüber jüngeren herabgesetztes Viktimisierungsrisiko, d.h. tiefere Prävalenzraten, aufweisen, was die in Viktimisie-



Roman Babakin/123RF

Die verfügbaren Daten standardisierter Opferbefragungen (wie im übrigen auch Polizeistatistiken) weisen darauf hin, dass das Alter objektiv wie subjektiv ein weitgehend «sicherer Hafen» ist.

rungsstudien klassischerweise abgefragten Delikte betrifft. Zur Illustration dieses Sachverhalts wurde für den vorliegenden Artikel anhand von Daten des

ICVS (Welle 2000) dargestellt, wie die 5-Jahres-Prävalenzraten ausgewählter Delikte in Abhängigkeit des Alters verlaufen (Abb. 2).

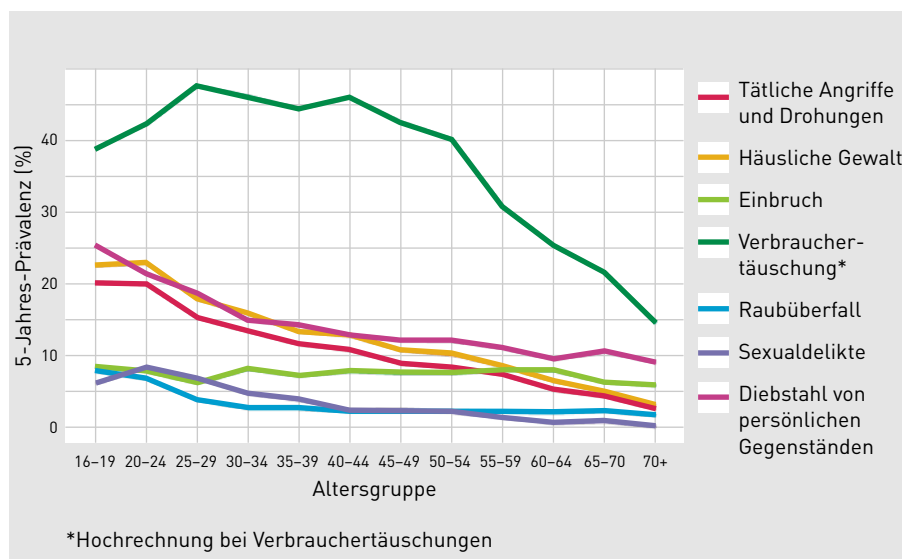


Abbildung 2: 5-Jahres-Prävalenzraten ausgewählter Delikte getrennt nach Altersgruppen. (Daten: ICVS, Welle 2000, nur die «national» Samples, keine Gewichtung)

Obgleich es sich, ohne Gewichtungsfaktoren zu berücksichtigen, nur um eine approximative Darstellung handelt, sprechen die dargestellten Prävalenzraten von über 34 000 Befragten im Altersvergleich doch eine deutliche Sprache: Es sind v.a. junge Menschen, die Opfer werden (eine genauere Aufschlüsselung der Kategorie der über 70-Jährigen war nicht möglich). Ältere Menschen stellen den Daten des ICVS nach – bis auf wenige Delikte (nicht dargestellt) – die am wenigsten gefährdete Altersgruppe.

Hierfür werden verschiedene Ursachen diskutiert: Die wohl wesentlichste dürfte im Verhalten älterer Menschen selbst liegen, welche sich nur selten(er) in «Hochrisikogebieten» wie grossen Menschenansammlungen oder an Orten mit hohem Alkoholkonsum (Ausgang) aufhalten oder zu Risikozeiten unterwegs sind (risikoarmes Verhalten), wes-

wegen sie i.S.d. Routine Activity Theory (Cohen und Felson, 1979) auch seltener auf tatgeneigte Personen treffen. Das im Alter veränderte Ausgehverhalten ist dabei keineswegs nur als Meideverhalten zu interpretieren, sondern als Folge veränderter Bedürfnisse (z. B. bis in die Morgenstunden durchzutanzen) und Lebensstile.

Die häufig feststellbaren im Altersverlauf rückläufigen Prävalenzraten bedeuten jedoch nicht, dass es keine Bereiche gibt, in denen ältere Menschen besonders gefährdet sind: Neben den medienwirksamen Betrugsdelikten zählen hierzu z.B. subtilere – nicht immer strafrechtlich relevante – Formen der Diskriminierung («Ageismus») wie abschätzige Bemerkungen, Unterschätzung oder jemanden als Kind zu behandeln.

Ein weiterer Bereich stellen sodann Delikte im sozialen Nahraum dar, die sich einer empirischen Erforschung weitgehend entziehen (doppeltes Dunkelfeld): Was sich hinter der Haustüre innerhalb der eigenen Familie (aber auch in anderen geschlossenen, nicht öffentlich zugänglichen Bereichen von Institutionen) abspielt, wird nur in Einzelfällen bekannt. Sicher ist, dass sich insbesondere bei chronisch kranken, pflegebedürftigen Menschen, welche auf fremde Hilfe angewiesen sind und sich nicht selten in einer Abhängigkeitssituation befinden, emotional belastende Situationen ergeben können, welche Misshandlungen – seien sie körperlicher oder seelischer Art – durch den Partner und/oder andere Familienangehörige und Pflegende begünstigen. Das Spektrum reicht dabei von « Vernachlässigung », über « mit dem Altersheim drohen », « Zwang zur Einnahme von Medikamenten » bis hin zur « Einschränkung der Kontaktmöglichkeiten ».

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass Menschen im vierten Lebensalter womöglich ein höheres Risiko in Bezug auf Tötungsdelikte haben (Abrahamse, 1999). So ist aus Deutschland bekannt, dass im Ableben älterer Menschen allzu oft eine natürliche Todesursache vermutet wird. Auch in der Schweiz wird

daher (z.B. im Kanton Bern) diskutiert, ob die Durchführung einer zweiten ärztlichen Leichenschau die Zahl der nicht-natürlichen Todesfälle erhöhen kann.

Fazit

Wie aufgezeigt wurde, gestaltet sich die Erforschung der « Alterskriminalität » als methodisch herausfordernd bis unmöglich, sodass ein geschöntes Bild der Kriminalitätsbelastung resultiert. Im Grossen und Ganzen deuten die verfügbaren Daten standardisierter Opferbefragungen (wie im übrigen auch Polizeistatistiken) darauf hin, dass das Alter objektiv wie subjektiv ein weitgehend « sicherer Hafen » (Görgen et al., 2009) darstellt (Wetzels, Greve und Mecklenburg, 1995, S.107; Studer, 2012). Indessen gibt es Hinweise auf eine Häufung von Delikten, bei denen sich viktimologisch relevante Eigenschaften insbesondere Hochaltriger, Dementer und Pflegebedürftiger (eingeschränkte Möglichkeit zur Anzeigeerstattung, Vulnerabilität, geringes Entdeckungsrisiko, Abhängigkeitsverhältnis etc.) kumulieren und gezielt ausgenutzt werden: z.B. bei Vermögens- (Betrug) oder Tötungsdelikten (unter dem Deckmantel des natürlichen Todes). Viktimologisch bedeutsam können zudem Pflegebeziehungen sein, aus denen aus Absicht oder Unkenntnis (z.B. bei Überforderung des/der Pflegenden) strafbare Handlungen resultieren. Der Autor plädiert daher dafür, im Hinblick auf die Ergreifung konkreter Präventionsmassnahmen « Alterskriminalität » in verschiedene Teilbereiche (z.B. in drittes und viertes Lebensalter) aufzugliedern und alters- oder deliktspezifische Problemfelder (wie z.B. Übergriffe in privaten Pflegesettings, Betrugsdelikte, Sterbehilfe) zu bearbeiten. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Ärzten und Pflegediensten, aber auch der Miteinbezug und die Schulung von « capable guardians » (z.B. der Briefträger oder Nachbar) sowie die Schaffung niedrigschwelliger Anlaufstellen sind dabei mögliche Ansatzpunkte.

Literatur

Abrahamse, A. F. (1999). *Cohort survival projections of homicide rates: Victimization types*. In National Institute of Justice (Hrsg.). *Proceedings of the Homicide Research Working Group Meetings, 1997 and 1998* (S. 167178). Washington, D. C.: U.S. Department of Justice.

Cohen, L. E. und Felson, M. (1979). *Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach*. *American Sociological Review*, 44. S. 588–608.

Görgen, T. et al. (2010). *Sicherer Hafen oder gefährvolle Zone? Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben alter Menschen*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaften, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN).

Schnell, R. (1991). *Wer ist das Volk? Zur faktischen Grundgesamt bei «allgemeinen Bevölkerungsumfragen»: Undercoverage, Schwer erreichbare und Nichtbefragbare*. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 43, S. 106–137.

Studer, D. (2012). *Kriminalitätsfurcht und Viktimisierung im Alter. Ergebnisse einer nationalen Opferwerdungsbefragung unter österreichischen Seniorinnen und Senioren*. Dike, Schriftenreihe zur Kriminologie und Kriminalprävention (Bd. 1).

Wetzels P., Greve W. und Mecklenburg, E. (1995). *Kriminalität im Leben alter Menschen: Eine altersvergleichende Untersuchung von Opfererfahrungen, persönlichem Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsfurcht; Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992*. Kohlhammer Verlag.

Finanzmissbrauch – viele Opfer, hohe Schadenssumme

Das Institut zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität der Fachhochschule Neuenburg (ILCE, HEG Arc) hat in Zusammenarbeit mit Pro Senectute den Finanzmissbrauch in der Altersgruppe 55+ untersucht.

Die Studie zeigt: Finanzmissbrauch ist ein ernst zu nehmendes gesellschaftliches Problem. Denn schweizweit war jede vierte Person im Alter 55+ in den letzten fünf Jahren mit finanziellem Missbrauch in seinen diversen Formen konfrontiert. Jede fünfte Person hat einen finanziellen Schaden erlitten. Pro Jahr hatten die Opfer gemäss Hochrechnung des ILCE einen finanziellen Verlust von über 400 Mio. Schweizer Franken.

Pro Senectute ist es ein grosses Anliegen, dass ältere Menschen möglichst lange und selbstständig in den eigenen vier Wänden wohnen können und sich zu Hause wie im öffentlichen Raum sicher fühlen. Die aktuelle Medienberichterstattung sowie Beobachtungen der Polizei deuten darauf hin, dass ältere Menschen zunehmend Zielgruppe und Opfer von Betrugsversuchen werden. Vor diesem Hintergrund untersuchte das Institut zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität der Fachhochschule Neuenburg (ILCE/HEG Arc) im Auftrag von Pro Senectute die Problematik. Die Studie ist die erste re-

präsentative Untersuchung zu Finanzmissbrauch in der Altersgruppe 55+ für die Schweiz.

Das ILCE untersuchte:

- Wie gravierend das Problem ist
- Was die häufigsten Betrugsarten sind
- Wer die typischen Opfer sind
- Was die direkten Folgen der Viktimisierung sind
- Inwiefern Opfer über erlittenen Finanzmissbrauch sprechen oder diesen anzeigen
- Ob und wie sich die Altersgruppe 55+ über Finanzmissbrauch informiert

Studiensetting

Das ILCE führte im ersten Teil der Studie Expertengespräche in den drei Sprachregionen der Schweiz und erarbeitete auf Basis dieser Gespräche das Setting der Fragen. Im zweiten Teil der Studie wurde eine repräsentative Umfrage der Bevölkerung im Alter 55+ zum Thema finanzieller Missbrauch durchgeführt. Die Befragung wurde durch das Forschungsinstitut M.I.S. Trend bei 1257 Personen in der Deutschschweiz, der Suisse romande und im Tessin sowohl telefonisch als auch schriftlich mittels eines Fragebogens durchgeführt.

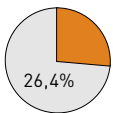
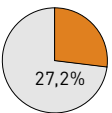
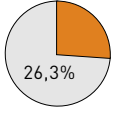
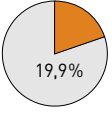
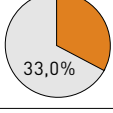
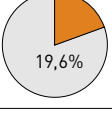
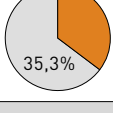
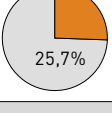
Charakteristika der Opfer: Unterschiede nach Alter ...

Laut Umfrageergebnissen wurden in den letzten fünf Jahren 25,5% der Schweizer Bevölkerung im Alter 55+

Opfer einer Form von Finanzmissbrauch. Für 22,2% der Bevölkerung 55+ war die grösste negative Konsequenz ein finanzieller Verlust. Darüber hinaus sprechen die Opfer auch von anderen negativen Folgen wie Angst, Nervosität oder Zeitverlust.

Menschen im Alter zwischen 55 und 64 sowie ab 85 Jahren werden gemäss der Fachhochschule Neuenburg häufiger Opfer von finanziellem Missbrauch als die Altersgruppen dazwischen. Männer sind zudem häufiger von Finanzmissbrauch betroffen als Frauen.

Opfer* von Finanzmissbrauch während den letzten fünf Jahren
(*materielle und sonstige Folgen)

	Männer	Frauen
55-64-Jährige	 26,4%	 27,2%
65-74-Jährige	 26,3%	 19,9%
75-84-Jährige	 33,0%	 19,6%
über 85-Jährige	 35,3%	 25,7%

Quelle: ILCE

... nach Geschlecht ...

Männer sind häufiger von Finanzmissbrauch betroffen als Frauen. Gemäss den Kriminologen aus Neuenburg spielt hier der Umstand, dass sich mehr Männer als Frauen um ihre Finanzen kümmern, eine Rolle (78,9% der Männer gegenüber 66,9% der Frauen). Männer sind zudem insgesamt – mit Ausnahme des Romance Scamming – häufiger das Ziel von Cyberkriminalität als Frauen (33% der Männer gegenüber 23,6% der Frauen) und auch häufiger Opfer (5,7% der Männer gegenüber 3% der Frauen).

Die höheren Fallzahlen für Cyberkriminalität bei Männern hat mit der Nutzungshäufigkeit der neuen Informa-

Autor

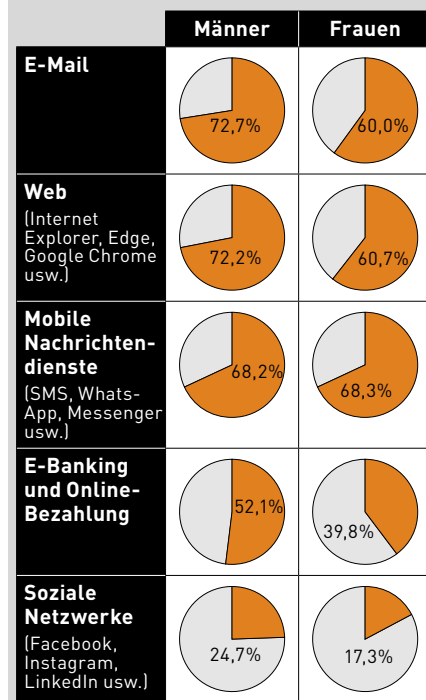
Alain Huber

Mitglied der Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz, Leiter Fachthemen



tionstechnologien zu tun. Die Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen an sich und die Männer dieser Altersgruppe im Besonderen sind häufiger online und somit stärker der Cyberkriminalität ausgesetzt.

IT-Nutzung in der Altersgruppe 55+ nach Geschlecht



Quelle: ILCE

... sowie nach Sprachregionen

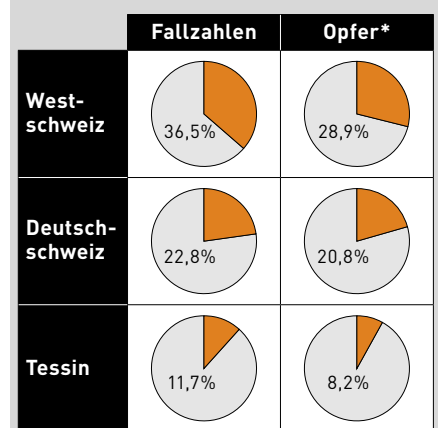
Die Westschweiz weist bei finanziellem Missbrauch die höchsten Fallzahlen auf. Sie steht an erster Stelle vor der Deutschschweiz und dem Tessin. Dies gilt auch für die Anzahl der Opfer mit finanziellen Verlusten.

Gemäss den Studienautoren können die folgenden Faktoren diese regionalen Unterschiede teilweise erklären:

- Einerseits finden in der italienischen Schweiz ganz allgemein weniger Finanzmissbrauchsversuche statt (66,7%) als in der Deutschschweiz (71,6%) und in der Romandie (82,6%).
- Deutschschweizer Senioren sind zudem besser über die diversen Betrugsformen informiert als ihre Nachbarn: In der Deutschschweiz geben 59,8% der Befragten an, sich bereits über Finanzmissbrauch informiert zu haben, in der Romandie sind es nur 47,1% und in der italienischen Schweiz 45,9%.
- Eine von Pro Senectute durchgeführte Sichtung der Medienberichterstattung zeigt ausserdem, dass das Thema in den deutschsprachigen Medien deutlich mehr aufgegriffen wird, als in der französisch- oder italienischsprachigen Schweiz.

- Die Neuenburger Fachhochschule äussert als weiteren Erklärungsansatz die Hypothese, dass die Anzahl der Französisch sprechenden Menschen weltweit betrachtet viel höher ist, als jene der Deutsch- oder Italienischsprachigen. Wenn man davon ausgehe, dass manche Missbräuche aus dem Ausland erfolgen, könnte dies den Unterschied zwischen der Romandie und der Deutschschweiz teilweise erklären, nicht jedoch den mit der italienischen Schweiz.

Fallzahlen und Opfer von Finanzmissbrauch nach Sprachregionen



*finanzieller Verlust

Quelle: ILCE

Die zehn häufigsten Missbrauchsformen bei der Altersgruppe 55+

Betrugsversuche bei:	Personen*
Verkauf nicht erwünschter Dienstleistungen (z. B. Abos, Haushaltsarbeiten, Versicherungen)	1 356 830
Phishing	594 421
Verkauf von Waren zu überhöhten Preisen	523 349
Verkauf «nutzloser» Dienstleistungen für Senioren (z. B. Hörgeräte, Notrufsysteme)	482 428
Erst Vorschuss, dann Gewinn (z. B. Erbe, Lotterie)	387 666
Diebstahl an einem öffentlichen Ort	267 059
Unbekannter in Not (Portemonnaie/ Schlüssel verloren) bittet um Geld	234 753
Erhalt von nicht bestellten Waren	208 909
Betrügerischer Anlagevorschlag	202 448
Falsche Zahlungsaufforderung/gefälschte Einzahlungsscheine	178 757

*Die Anzahl Personen basieren auf Hochrechnungen des ILCE.

Erlittener finanzieller Verlust durch:	Personen*
Diebstahl an einem öffentlichen Ort	155 066
Diebstahl beim Geldabheben an Bankomat	62 457
Unbekannter in Not (Portemonnaie/ Schlüssel verloren) bittet um Geld	60 304
Gefälschte Anzeige im Internet	47 381
Erhalt von nicht bestellten Waren	38 767
Nahestehende Person versucht, Ausgaben zu begrenzen	27 457
Tausch Fremdwährung	23 691
Nahestehende Person verwendet Geld gegen ihren Willen	23 691
Verkauf von Waren zu überhöhten Preisen	21 537
Verkauf von nicht erwünschten Dienstleistungen (z. B. Abos, Haushaltsarbeiten, Versicherungen)	19 383

Quelle: ILCE

Häufigste Missbrauchsformen

Das Institut aus Neuenburg untersuchte Missbrauchsformen wie unseriöse Geschäftspraktiken, Cyberkriminalität, diverse Betrugsarten, Diebstahl und finanzielle Übergriffe im privaten Umfeld.

Obwohl die Medien häufig über Enkeltrickbetrug oder falsche Polizisten mit hohen Schadenssummen berichten, sind dies – gemäss der Untersuchung – nicht die häufigsten Betrügereien. Der Enkeltrickbetrug steht gemäss Umfrage auf Platz 13 und der falsche Polizist sogar auf Platz 23. Unter den zehn häufigsten Finanzmissbrauchsformen befinden sich an erster Stelle Betrugsarten aus dem Bereich der unseriösen Geschäftspraktiken wie beispielsweise der Verkauf von nicht erwünschten Dienstleistungen (z.B. Abonnemente und Versicherungen), der Verkauf von Waren zu überhöhten Preisen (z.B. Wein), der Erhalt von nicht bestellten Waren oder das Aufschwätzen von spezifisch auf Senioren abzielende Services wie Notrufsysteme oder Hörgeräte, welche die betreffenden Personen weder wünschen noch aktuell benötigen. Ebenfalls häufige Betrügereien sind Phishing und Gewinnversprechen als Gegenleistung für einen Vorschuss sowie Trickdiebstähle im öffentlichen Raum.

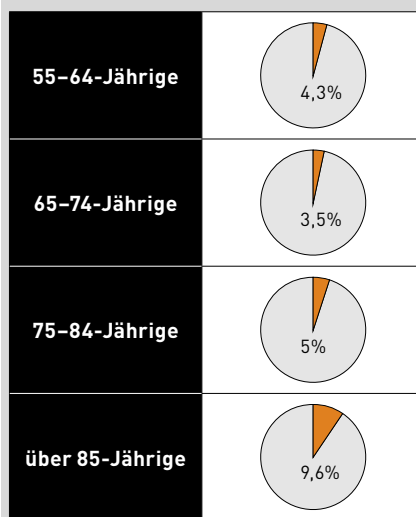
Mit Blick auf die Zahl der finanziell geschädigten Personen im Alter 55+, stehen Diebstähle im öffentlichen Raum an oberster Stelle. Beispielsweise der Trick des Unbekannten, der eine Notlage vortäuscht und um Geld bittet oder der Diebstahl beim Geldabheben an einem Bankomaten. An vierter, bzw. fünfter Stelle stehen der Erhalt von nicht bestellten Waren und Fake-Inserate im Internet.

Finanzielle Übergriffe im privaten Kontext

Das ILCE untersuchte ebenfalls den finanziellen Missbrauch im privaten Kontext. Die Täterschaft ist in solchen Fällen bekannt und es besteht eine Abhängigkeits- oder Vertrauensbeziehung (z.B. Pflege, Notar, Advokat, Sozial-

arbeitende, Familienangehörige). In den letzten fünf Jahren haben gemäss Studie 4,6% (124 531 Personen) der Alterskategorie 55+ eine solche Situation erlebt. In der Alterskategorie 85+ gab fast eine von zehn Personen an, sich in ihrem finanziellen Selbstbestimmungsrecht eingeschränkt zu fühlen. Weiterführende Aussagen, beispielsweise inwiefern solcher Missbrauch innerhalb von Familien vorkommt, sind aufgrund der vorhandenen Daten allerdings nur bedingt möglich.

Opfer von finanziellem Missbrauch im privaten Kontext



Quelle: ILCE

Informierte Bevölkerung – gesellschaftliches Tabu

Über die Hälfte der Menschen (56%) in der befragten Altersgruppe 55+ informiert sich über finanziellen Missbrauch. Am häufigsten informiert sich diese Altersgruppe über Printmedien (40,8%), das Fernsehen (30,7%) und das Radio (19%). Persönliche Gespräche mit Nahestehenden sind bei 15,8% eine wichtige

Informiert sich über finanziellen Missbrauch



Quelle: ILCE

Informationsquelle. Präventionskurse werden hingegen nur von einem kleinen Prozentsatz besucht (2%).

Die Studie hat aber auch gezeigt, dass über 60 Prozent der Opfer mit niemandem über das Erlebte spricht. Die Gründe hierfür sind mehrschichtig. Neben der Scham, auf einen Trickbetrüger hereingefallen zu sein, spielt auch die gesellschaftliche Haltung, dass nur dumme oder naive Menschen auf solche Tricks hereinfallen, eine Rolle.

Fazit

Der hohe Informationsstand der Bevölkerung ab 55+ ist eine grosse Chance für die Sensibilisierung und zeigt, dass die Medien bei der Prävention eine wichtige Rolle spielen. Deren Berichterstattung unterstützt präventives Verhalten – auch wenn sie, dem Trend der Boulevardisierung folgend, bei den Fallbeispielen häufig auf besonders hohe Deliktsummen fokussiert und weniger auf die alltäglichen Betrügereien und deren Folgen. Die Information über typische Missbrauchsmaschen ist aus diesem Grund heute und in Zukunft wichtig, um alle Altersgruppen zu sensibilisieren und Betrügereien zu verhindern.

Zwei Drittel der Betroffenen sprechen nicht über erlittenen Finanzmissbrauch. Finanzieller Missbrauch muss deshalb zu einem öffentlichen Thema werden. Denn wer auf einen Trickbetrug hereinfällt ist weder dumm noch naiv. Trickbetrüger sind raffiniert und manipulieren ihre Opfer äusserst geschickt. Das wichtigste Instrument gegen solche Betrugsmaschen ist darum die Information über die Vorgehensweise der Täter und dass über Betrügereien gesprochen wird, sei dies in der Familie, unter Freunden, am Arbeitsplatz oder in der Freizeit. Dies verstärkt die Mund-zu-Mund-Prävention und das Wissen über die neusten Betrugsarten, was nicht nur künftige Opfer zu verhindern hilft, sondern Betroffene bei der Verarbeitung des Erlebten unterstützt.

Finanzieller Missbrauch im privaten Kontext ist ein äusserst sensibles Thema. Pro Senectute erachtet es als

wichtig, dieses Thema weiterzuverfolgen, denn der finanzielle Missbrauch im Kontext einer Vertrauens- oder Abhängigkeitsbeziehung tangiert neben juristischen auch psychologische Fragen. Wir werden diese Fragestellung in die Diskussion mit Experten einfließen lassen und erwägen allenfalls eine spezifische zusätzliche Untersuchung hierzu durchzuführen. Unabhängig davon scheint es uns wichtig, dass es für solche Fälle neutrale Anlaufstellen wie die Pro Senectute Sozialberatung gibt.

Follow-Up

Pro Senectute trägt dem Thema Sicherheit bei älteren Menschen bereits heute Rechnung:

- **Information:** Wir organisieren regelmässig Informationsanlässe in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern wie Sicherheits- und Präventionsexperten bei der Polizei, Banken und Versicherungen
- **Schulungen:** Wir integrieren das Thema bereits jetzt in sämtliche Kurse (z.B. Sicher surfen, Mobilität und Sicherheit, online-banking) und Dienstleistungen, wo dies ein mögliches Thema ist.

Zusammen mit dem ILCE werden wir nun spezifische Schulungen für Mitarbeitende und Freiwillige von Pro Senectute wie auch für Kundinnen und Kunden erarbeiten. Die Studie bietet andererseits wertvolle Hinweise für unsere Partner in den Bereichen Telekom, Banking oder Retail. Wir sehen unsere Rolle darin, dieses Wissenstransfer sicher zu stellen und unser gerontologisches Fachwissen den Sicherheits- und Präventionsexperten – auch der Polizei – zur Verfügung zu stellen.

Die Studie sowie einen Online-Ratgeber zu Sicherheit im Alltag finden Sie unter:

www.prosenectute.ch/finanzmissbrauch



Kartenmissbrauch: Senioren sind oft betroffen

Ein Missbrauch von Debit- und Kreditkarten kommt die Opfer oft teuer zu stehen. Innerhalb von Minuten heben die Täter oder Täterinnen Bargeld ab. Besonders stark betroffen sind Seniorinnen und Senioren.

Die Nutzung von Debit- und Kreditkarten ermöglicht finanzielle Freiheit und Unabhängigkeit. Kein Wunder also, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung über dieses Zahlungsmittel verfügt. Laut einer Studie der Schweizerischen Nationalbank aus dem Jahr 2017 besitzen rund 90% aller Schweizerinnen und Schweizer eine oder mehrere Debitkarten und rund 60% sind im Besitz einer oder mehrerer Kreditkarten.

Hohe Schadenssummen

Besitzer von Debit- und Kreditkarten werden leider immer wieder Opfer von Kartendelikten. Dabei versuchen Betrüger, in den Besitz von Karte und PIN zu gelangen, um Geld abzuheben oder Transaktionen vorzunehmen. Der Grossteil dieser Diebstähle ist auf einen unachtsamen Umgang mit Karte und PIN zurückzuführen.

Autoren

Stefan Giger

Head Product Management Debit Cards, UBS Switzerland AG, Zürich



Rolf Nägeli

Chef Kommissariat Prävention, Stadtpolizei Zürich



Die häufigsten Kartendelikte im Überblick

- Kartendiebstahl
- Skimming
- Phishing
- Falsche Identität
- Card Trapping
- Cash Trapping



Weitere Informationen zu den einzelnen Kartendelikten: www.card-security.ch

Während vor wenigen Jahren das Thema Skimming noch in aller Munde war, beschäftigen die Banken heute vor allem die Kartendiebstähle. Die Zahl der Kartendiebstähle und Kartenverluste bewegt sich – trotz stetig steigender Nutzung und grösserer Verbreitung der Karten – seit Jahren auf konstantem Niveau. Allerdings ist die Schadenssumme bei diesen Delikten überraschend hoch im Vergleich zu anderen Kartendelikten.

Alter und Verhalten als Risikofaktoren

Zurzeit gibt es keine flächendeckende Statistik zu Karten- und PIN-Diebstählen in der Schweiz. Analysiert man jedoch bankinterne Daten und Statistiken der Stadtpolizei Zürich, so fällt auf, dass viele Opfer von Kartendelikten im Seniorenalter sind. Das Risiko, Opfer eines Kartendelikts zu werden, ist laut

einer internen Auswertung der UBS für 65-Jährige rund achtmal grösser als für jüngere Personen.

Besonders augenfällig ist dabei das Verhalten der Opfer: Die Mehrheit der Geschädigten hebt Bargeld an einem Geldautomaten ab. Viel weniger häufig sind Personen betroffen, die bargeldlos bezahlen. Die Täterschaft gelangt zudem relativ einfach an die PIN ihrer Opfer. Meist geschieht dies, indem sie die PIN direkt beim Eingeben ausspioniert. Erstaunlich viele Opfer geben aber auch an, dass sie ihre PIN aufgeschrieben hätten.

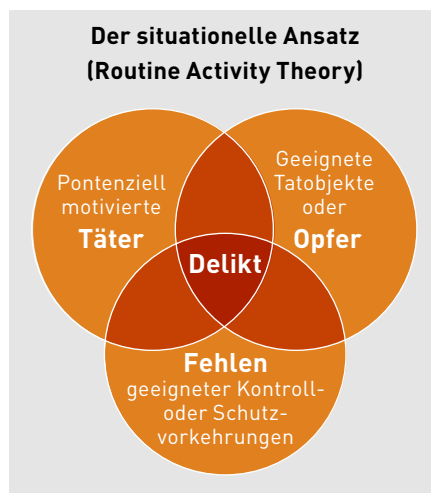
Warum sind ältere Personen so stark betroffen?

Um Bargeld am Geldautomaten abheben zu können, benötigen die Täter oder Täterinnen zwei Dinge: die PIN und die Karte.

Häufig wendet die Täterschaft Trick- und Taschendiebstähle an, um an die Karte zu gelangen. Während man sich vor so einem Diebstahl nur bedingt schützen kann, trägt für die PIN allein der Kartenbesitzer die Verantwortung. In der Regel wird die Täterschaft die Karte nicht entwenden, wenn es ihr nicht vorgängig gelungen ist, in Kenntnis der PIN zu gelangen. Es sei denn, die Täter oder Täterinnen finden die notierte PIN gleich im gestohlenen Portemonnaie. Wer seine PIN beim Eingeben nicht abdeckt oder diese gar auf einen Zettel notiert, handelt höchst fahrlässig.

Auswertungen der Universität Bern im Auftrag der Schweizer Banken und Bancomat-Hersteller (KTI 2012) zeigen allerdings auf, dass der Schutz der PIN nicht zwingend eine Frage des Alters ist. Stellt sich also die Frage, warum insbesondere Personen im Rentenalter so stark von Kartenmissbrauch, insbesondere Kartendiebstahl, betroffen sind.

Ein möglicher Erklärungsansatz für die Häufigkeit dieser Delikte bei älteren Personen bietet die Routine Activity Theory (RAT) nach Cohen/Felson. Diese geht davon aus, dass für ein Delikt immer drei Bedingungen erfüllt sein müssen:



- Es braucht ein geeignetes Opfer.
- Es fehlt ein geeigneter Schutz.
- Es braucht einen motivierten Täter oder eine motivierte Täterin.

Geeignetes Opfer: Ältere Kartenbesitzer sind ideale Opfer von Kartenmissbrauch. Sie wiegen sich in Sicherheit am Geldautomaten «ihrer» Bank, da sie teilweise seit Jahrzehnten ihr Bargeld dort beziehen und entsprechend eine solche Transaktion als völlig unproblematisch und sicher erachten. Gleichzeitig nimmt im Alter die körperliche und geistige Agilität ab. Es fällt schwerer, rasch zu

reagieren und adäquat zu handeln. Deshalb kann es für die Täterschaft einfacher sein, eine ältere Person beim Bargeldbezug abzulenken und so die Karte mit einem Trick zu entwenden.

Fehlende Schutzvorkehrungen: Obwohl die Banken viel zum Schutz der Kundschaft beim Bargeldbezug unternehmen (z.B. Videoüberwachung, wo der Gesetzgeber dies zulässt, Diskretionsschutz), ist der Schutz an Geldautomaten nur bedingt gegeben. Täterschaft und Opfer sind oft alleine. Dritte schreiten – teilweise auch aus Diskretionsgründen – selten ein. Es fehlt also auch eine soziale Kontrolle.

Motivierte Täter oder Täterin: Die Täterschaft kennt die Schwächen ihrer Opfer und die Situation an den Geldautomaten. Gleichzeitig lockt die Versuchung, innert kürzester Zeit an eine relativ hohe Summe an Bargeld zu kommen.

Diese drei Bedingungen machen Kartendelikte und insbesondere Kartendiebstähle besonders attraktiv und ältere Personen zu beliebten Opfern.

Wer trägt den Schaden?

Es ist im Vertrag zwischen Kunde und Kartenherausgeber klar geregelt, wer

Typisches Fallbeispiel

Herr Müller, 70 Jahre, bezieht – wie jeden Samstag – 200 Franken am Bancomaten seiner Bank. Während der Transaktion wird er von einem gepflegten und äusserst netten Mann mit ausländischem Akzent angesprochen, der Probleme beim Beziehen von Bargeld hat. Er erklärt dem Mann, dass der Bancomat ihn ganz einfach durch die Transaktion führen wird und stört sich auch nicht sonderlich daran, dass der Mann doch sehr nahe bei ihm steht. Inzwischen gibt der Bancomat Herrn Müller die von ihm bezogenen 200 Franken heraus. Er verstaut diese in seiner Brieftasche. Was noch fehlt, ist die Karte. Diese scheint vom Automaten eingezogen worden zu sein. Da

Herr Müller seine Karte im Bancomaten sicher aufbewahrt glaubt, ist seine Betroffenheit entsprechend gross, als ihm am nächsten Montag seine Bank mitteilt, dass über das Wochenende sein Konto geplündert wurde. Der Dieb hat bereits wenige Minuten nach Herrn Müllers Bezug am Bancomaten mehrere Tausend Franken von seinem Bankkonto abgehoben und die Kartenlimite von 5000 Franken vollständig ausgeschöpft. Nun wird ihm klar, was vergangene Woche am besagten Tag passierte: Der Täter hat Herrn Müller bei der PIN-Eingabe beobachtet und die PIN ausgespäht – ohne dass es bemerkt wurde – und die Karte gestohlen, bevor das Geld herausgegeben wurde.



Die Stadtpolizei Zürich führt seit einiger Zeit gezielt Kurse für Seniorinnen und Senioren unter dem Titel «Parcours 60+» durch.

einen durch Dritte verursachten Schaden zu tragen hat. In der Regel wird der Kartenherausgeber die Schäden aus der missbräuchlichen Verwendung übernehmen, sofern der Kunde sich an die ihm obliegenden sogenannten Sorgfaltspflichten im Umgang mit Debit- und Kreditkarten gehalten hat. Hierunter fallen unter anderem auch die Geheimhaltung der PIN (was auch die geschützte Eingabe beinhaltet), die sorgfältige Aufbewahrung der Karte und die sofortige Sperrung bei Verlust oder beim Einzug der Karte am Geldautomaten. Auch die Anzeige eines Diebstahls bei der Polizei gehört zu den Pflichten und Aufgaben des Kartenbesitzers.

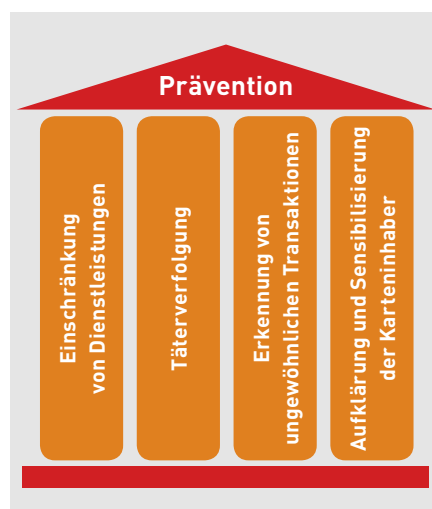
In der Praxis übernehmen Finanzinstitute weitaus mehr Schäden aus Kartendelikten, als sie gemäss Regelwerk müssten. Wenn die Täterschaft die PIN kennt, liegt praktisch immer eine Sorgfaltspflichtverletzung des Karteninhabers vor. Denn es ist anerkannt, dass es selbst mit grösstmöglichem finanziellen Aufwand mathematisch ausgeschlossen ist, die PIN einer Karte aus den darauf vorhandenen Daten ohne Kenntnisse des verwendeten Schlüssels zu errechnen.

Wirksame Prävention

Für Finanzinstitute stellt sich also neben der Frage nach der Sorgfaltspflicht auch

die Frage nach einer möglichst effektiven Präventionsarbeit – insbesondere bei der stark betroffenen Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren.

Die Präventionsarbeit von Kartendelikten besteht derzeit aus vier Säulen:



Einschränkung von Dienstleistungen

Die Einschränkung von Dienstleistungen wie beispielsweise die Festlegung der Kartenlimits sowie geografische Einstellungen (dabei wird die Verwendung der Debit- oder Kreditkarte in gewissen Weltregionen standardmässig eingeschränkt) sind zentral für die Prävention von Kartenbetrug. Einige Finanzinstitute haben aus Sicherheitsgründen die Kartenlimits automatisch reduziert oder ein automatisches Geoblocking eingeführt. Andere schreiben ihre Kund-

schaft an und weisen darauf hin, dass diese Möglichkeiten bestehen. Die Kunden und Kundinnen sollten sich vor allem vor einer Auslandsreise überlegen, inwiefern die persönliche Kartenlimits anzupassen respektive einzuschränken ist.

Die Herausforderung besteht für jedes Finanzinstitut darin, den Spagat zwischen unkompliziertem Zahlungsmittel und grösstmöglicher Sicherheit optimal zu meistern.

Dabei ist auch der Umgang mit Seniorinnen und Senioren ein zentrales Thema. Viele ältere Kunden und Kundinnen sind seit Jahrzehnten im Besitz einer Kredit- und Debitkarte. Will man ihnen die Karte entziehen oder die Auszahlung hoher Bargeldsummen verweigern? Oder verlangt man von ihnen, einen Kartentauglichkeitstest zu absolvieren – ähnlich wie beim Autofahren? Eines ist sicher: Mit solchen Massnahmen verärgert man die Kundschaft. Für Banken ist dieses Vorgehen somit keine Option.

Täterverfolgung

Die Verfolgung von Kartenbetrügnern ist in einigen Fällen durchaus erfolgreich, erweist sich allerdings aufgrund der internationalen Täterschaft als schwierig. Für die Opfer und die Banken bringt es zudem nur wenig. Denn oftmals ist das Geld bereits ausgegeben und es kann nicht immer nachvollzogen werden, wer zu den Geschädigten des Täters oder der Täterin gehörte.

Erkennung von ungewöhnlichen Transaktionen

Die meisten Finanzinstitute setzen auf eine systematische Analyse der Transaktionen eines Kunden. Auffällig hohe Geldbezüge in kurzen Abständen oder ungewöhnliche Einkäufe, zum Beispiel im Ausland, können so erkannt und die Opfer sofort kontaktiert werden.

Aufklärung und Sensibilisierung der Karteninhaber

Weitaus am effektivsten ist jedoch die Sensibilisierung der Karteninhaber. Denn

der Kunde ist der erste, der merken kann, dass seine Karte gestohlen wurde und derjenige, der effektiv verhindern kann, dass Dritte in Kenntnis seiner PIN gelangen. Bei der Prävention leisten Polizei und Banken gleichermassen einen Beitrag. Entscheidend ist, dass die Präventionsarbeit kontinuierlich stattfindet. Trotz grosser Bemühungen ist es immer wieder erstaunlich, wie einfach die Täterschaft an die Karten und die zugehörige PIN ihrer Opfer gelangt.

Finanzinstitute erinnern ihre Kundschaft regelmässig direkt am Geldautomaten beziehungsweise auf schriftlichem Weg daran, dass sie die Verantwortung für einen sicheren Umgang mit Debit- und Kreditkarten sowie der PIN tragen.

Die Polizei hat andere Möglichkeiten. Die Stadtpolizei Zürich führt beispielsweise seit einiger Zeit gezielt Kurse für Seniorinnen und Senioren unter dem Titel «Parcours 60+» durch. In vier Blöcken werden die Themen Verkehr, Vermögen, Sicherheit im Internet und

Sicherheit im ÖV abgedeckt. Dabei trainieren Seniorinnen und Senioren gemeinsam mit Mitarbeitenden der Polizei, wie ein Kartendiebstahl oder ein Ablenkungsmanöver am Geldautomaten abläuft.

card-security.ch – ein Präventionsprojekt der Polizei und der Finanzinstitute

Mit der Online-Plattform card-security.ch haben die Polizei und die Finanzinstitute vor einigen Jahren ein gemeinsames Präventionsprojekt gestartet, das die Themen Kartensicherheit und Kartenmissbrauch umfassend behandelt. Der Vorteil dieser übergreifenden Website ist, dass die Angaben darauf für alle Kartenbesitzer gültig sind – egal, bei welchem Finanzinstitut sie Kunde oder Kundin sind.

Gerade bei der Polizeiarbeit ist eine solche umfassende Website hilfreich, da jederzeit darauf verwiesen werden kann und sie ohne grossen Zusatzaufwand in die tägliche Präventionsarbeit eingebaut werden kann. card-security.ch

informiert Karteninhaber sowie Fachleute seitens Banken und Polizei über alles Wissenswerte zu den Themen Kartensicherheit und Kartenmissbrauch. Ziel ist es, das Wissen über Kartendelikte in der Bevölkerung zu erhöhen und die Karteninhaber zu sensibilisieren. Die Website ist in vier Sprachen übersetzt. Dadurch kann sie von allen Polizeicorps und Banken in der Schweiz genutzt werden.

Quellen

Schweizerische Nationalbank (2017). Zahlungsmittelumfrage. Abgerufen von: https://www.snb.ch/de/mmr/reference/paytrans_survey_report_2017/source/paytrans_survey_report_2017.de.pdf

Cohen, L. E. und Felson, M. (1979). *Social Change and Crime Rate Trends: A Routine Activity Approach*. American Sociological Review, 44. S. 588–608.

Gewaltprävention in der Betreuung von alten Menschen

Misshandlung von Betagten ist häufig. Welche Arten kommen wie oft vor? Was sind die Risikofaktoren und wesentliche Unterschiede zu sonstigen Formen häuslicher Gewalt? Was ist präventiv zur Verhinderung weiterer Gewalt sinnvoll?

Häufigkeit

Dazu gibt es keine Angaben aus der Schweiz, hingegen liegen die Resultate der Befragung von 4467 repräsentativ ausgewählten 60–84-jährigen, zu Hause lebenden, nicht dementen Menschen aus sechs Städten in Süd-, Mittel- und Nordeuropa (ABUEL-Studie) vor:

22,6% berichten über irgendeine Form von Misshandlung im letzten Jahr, 19,8% über psychische, 3,9% über finanzielle, 0,8% über sexuelle und 2,6% über physische Gewalt, wobei 0,7% Verletzungen davon trugen. Das Gesamtergebnis ist sehr ähnlich wie das der Befragung von jüngeren Frauen in

der Zürcher Maternité Studie, wenn auch die Formen der Gewalt natürlich sehr unterschiedlich sind.

Definition von Gewalt gegen alte Menschen

Unter Gewalt gegen alte Menschen werden sowohl gezielte Handlungen, psychischer, finanzieller, sexueller oder physischer Art verstanden, die Betroffene

Autor

Albert Wettstein

Vorsitzender Fachkommission ZH/SH, Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA), Mitglied Leitung Zentrum für Gerontologie Universität Zürich, Amtsarzt Bezirk Zürich 1983–2011





Alexander Raths/123RF

Eine gute Betreuungsplanung für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren senkt das Risiko von häuslicher Gewalt.

ne belasten, verletzen, schädigen oder einschränken als auch bewusstes oder unbewusstes Unterlassen von notwendiger Unterstützung.

Risikofaktoren

Weltweit haben sich als Risikofaktoren vor allem Pflegebedürftigkeit, Demenz, Verwahrlosung, Vereinsamung und fehlende Möglichkeit zur Abgrenzung ergeben. Von Seiten der Täter oder Täterinnen sind dies vor allem Überforderung bei der Betreuung oder Pflege, psychische Erkrankung oder Sucht, allgemein frühere Gewalt in der Beziehung und gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit.

Besonders häufig sind Misshandlungen von Menschen mit Demenz, denn deren Betreuung ist meist keine Wahl, sondern Schicksal und die Angehörigen sind oft überfordert. Zudem zeigen auch die Demenzkranken oft Verhaltensstörungen und nicht selten reagieren sie mit Aggressionen auf gut gemeinte pflegerische Massnahmen.

Generell ist häusliche Pflege und Betreuung gekennzeichnet durch Abhän-

gigkeit, Macht, ambivalente Gefühle und ungewollte Rollen (z.B. Rollenumkehr zwischen Eltern und Kind). Nicht selten kommt dazu das Aufbrechen von verdrängten innerfamiliären Konflikten.

Konfliktmuster häuslicher Gewalt im Alter

Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA, eine NGO, 1998 von allen wesentlichen Organisationen der Altersarbeit gegründet, ist spezialisiert auf die Abklärung und Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Professionals in Konflikten betreffend alte Menschen und alle Formen der Betagtenmisshandlung. Die Analyse von 31 Beschwerdefällen betreffend häuslicher Gewalt der UBA durch die Forschungsstelle Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ergab sechs Konfliktmuster:

1. Intergenerationelle Verstrickung bei Abhängigkeit (mangelnde Betreuung durch Angehörige)
2. Ungenügende partnerschaftliche Dementenbetreuung

3. Geschwisterkonflikt um Betreuung & Finanzierung
4. Finanzielle Ausnutzung durch Nahestehende
5. Nachbarschaftskonflikt wegen Verwahrlosung
6. Handlungsautonomie trotz Schutzbedarf (Bestehlungswahn)

Bei den ersten fünf Konfliktarten konnten die Experten und Expertinnen der UBA (meist pensionierte Fachpersonen aus Kaderpositionen der Altersarbeit) eine allseits befriedigende Konfliktlösung erarbeiten, lediglich bei Bestehlungswahn sind sie wegen der völlig fehlenden Krankheitseinsicht nicht in der Lage, wirkungsvoll trotz grossem subjektiven Leiden der Betroffenen zu helfen.

Prävention von häuslicher Gewalt im Alter

Da häusliche Gewalt gegen alte Menschen am häufigsten in Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit erfolgt, ist es wichtig, dass frühzeitig ein Familiengespräch mit möglichst allen Beteiligten

stattfindet. Dabei soll von Anfang an klar betont werden, dass bei mehr als leichtem Pflege- und Betreuungsbedarf unerwünschte Folgen zu erwarten sind, wenn eine einzige Person diese Aufgabe übernimmt. Dann kommt es meist früher oder später zu einer Erkrankung der betreuenden Person (z.B. Depression, Magenblutung oder Herzinfarkt) oder zu Misshandlungen des zu betreuenden alten Menschen.

Deshalb muss eine Betreuungsplanung durchgeführt werden, am ehesten koordiniert durch eine Pflegefachperson der Spitex. Neben dem Einsatz von Personal privater oder öffentlicher Spitexorganisationen ist vor allem auch der Einbezug von anderen Familienmitgliedern für verschiedene Aufgabenbereiche zu planen: Erledigung von administrativen Aufgaben, Ablösung in Grundpflegeaufgaben, Übernahme von Betreuungsaufgaben wie Begleitung auf Einkäufe, Arztbesuche, Besuche von Veranstaltungen, Spaziergänge oder Ausflüge. Viele solche einfachen Betreuungsaufgaben können auch problemlos von Kindern ab 12 Jahren oder Jugendlichen übernommen werden, was diese besonders gerne tun, wenn sie dafür eine Taschengeldaufbesserung erhalten. Selbst bei 80% der schwer Demenzkranken ist eine rund um die Uhr Pflege/Betreuung nicht nötig. Je nach Schweregrad genügen meist ein bis drei Einsätze pro Tag. Im Verlauf einer progressiven Erkrankung ist es wichtig, dass eine Fachperson (z.B. der Spitex) die Einsatzplanung von Personal und Familienangehörigen überprüft und immer wieder den Bedürfnissen anpasst.

Menschen mit Demenz sind meist nicht fähig, vernünftige Entscheide zu

treffen, d.h. sie sind im Alltag für Notwendiges urteilsunwillig oder urteilsunfähig. Deshalb soll die entscheidungsberechtigte Person gemäss Art. 378 ZGB im Interesse der betroffenen Person die notwendigen Entscheide treffen. Dazu ist oft fürsorgliche Autorität notwendig, die aber mit der Haltung liebevoller Grosszügigkeit erfolgen soll, so wie gute Eltern dies gegenüber ihren Kindern tun. Oft ist es hilfreich, wenn die hauptsächlich pflegende Person sich im Umgang mit den Krankheiten der zu Betreuenden weiterbildet. Dazu bieten verschiedene Gesundheitsligen Angehörigengruppen und Infoveranstaltungen an (z.B. die Alzheimervereinigung, die Parkinsonvereinigung, die Lungenliga, die Diabetesgesellschaft, etc).

Vorgehen bei Verdacht auf häusliche Gewalt

Wenn jemand aus einer Spitexorganisation, einer Erwachsenenschutzbehörde oder aus der Medizin (Praxis oder Spital) einen – ev. auch nur vagen – Verdacht hat, es könnte häusliche Gewalt (psychischer, finanzieller, sexueller oder physischer Art) für die Problematik einer betagten Person mitverantwortlich sein, hat sich zur näheren Abklärung und Befragung der sog. Elder Abuse Suspicion Index von M.J. Jaffe bewährt. Er besteht aus den fünf Fragen:

1. Benötigen Sie Unterstützung von anderen Personen für eine der folgenden alltäglichen Verrichtungen: Baden, Ankleiden, Einkaufen, Rechnungen bezahlen, Mahlzeiten zubereiten?
2. Hat Ihnen jemand je Esswaren, verordnete Medikamente, Ihre Brille, Ihr Hörgerät oder medizinische Pflege vorenthalten oder Sie von Menschen, mit denen Sie sich gerne getroffen hätten, ferngehalten?
3. Waren Sie je aufgebracht, weil jemand so mit Ihnen geredet hat oder umgegangen ist, dass Sie das beschämt hat oder Sie sich bedroht gefühlt haben?
4. Hat jemand je versucht, Sie zu zwingen, gewisse Papiere zu unterschrei-

ben oder Ihr Geld anders zu gebrauchen, als Sie es wollen?

5. Hat jemand Sie jemals in Angst versetzt, Sie auf eine Art berührt, die Sie nicht wollten oder Ihnen körperliche Schmerzen zugefügt?

Vorgehen bei wahrscheinlicher oder sicherer häuslicher Gewalt gegen Betagte

Betagte Opfer häuslicher Gewalt sind oft vital abhängig von der Betreuung und Pflege durch die Person, die ihnen Gewalt antut. Ohne die Hilfe dieser Person befürchtet das Opfer, etwas subjektiv noch Schlimmeres erleben zu müssen, nämlich die Einweisung in eine Pflegeinstitution, weg aus der geliebten häuslichen Umgebung. Deshalb ist oft zu erwarten, dass das Opfer seine Aussage zurücknimmt, wenn eine Wegweisung des Täters oder der Täterin zur Vermeidung weiterer Gewalt zur Diskussion steht. Aus diesem Grunde empfiehlt sich, mit Ausnahme von sehr seltenen, schweren und lebensbedrohlichen Situationen, nicht primär die Meldung bei der Polizei, sondern das Beiziehen von Fachpersonen, wie sie z.B. die UBA zur Verfügung hat.

Meist gibt die Täterschaft bei einem einfühlsamen Gespräch zu, dass sie oft an ihre Grenzen kommt und es dann auch schon zu Übergriffen gekommen sei. Kann sie dann überzeugt werden, Entlastungsangeboten zuzustimmen, z.B. durch eine Spitexorganisation oder durch andere Familienmitglieder, wird so oft weitere Gewaltanwendung verhindert.

Diese Ausführungen basieren auf Empfehlungen von Experten und Expertinnen mit persönlicher Erfahrung im Umgang mit Betagtenmisshandlung. Dazu gibt es noch keine kontrollierten Studien. Es besteht deshalb die Absicht von Experten der UBA, von polizeilichen Fachstellen und NGOs zusammen mit zwei Fachhochschulen eine nationale, bilinguale, kontrollierte, mehrjährige Interventionsstudie mit einer breiten Beteiligung möglichst vieler Kantone zu erarbeiten.

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA)

Malzstrasse 10, 8035 Zürich
Tel. 0848 00 13 13, www.uba.ch



Häusliche Gewalt gegen ältere Personen

Erscheinungsformen, Risikofaktoren, Problemfelder und Handlungsbedarf aus Sicht der Aargauer Fachstelle Intervention gegen häusliche Gewalt



Ältere, pflegebedürftige Personen sind besonders gefährdet, Opfer von häuslicher Gewalt zu werden.

Gewalt gegen ältere Personen im häuslichen Bereich ist ein Tabuthema. Aus Familienloyalität, Scham oder Angst schweigen viele Betroffene. In der fachlichen Diskussion gerät die Problematik zunehmend in den Fokus. Im Zentrum steht die Frage, wie ältere Personen besser erreicht und motiviert werden können, Hilfe in Anspruch zu nehmen. In diesem Kontext spielt der Gesundheitsbereich eine wichtige Rolle. Von häuslicher Gewalt ist schätzungs-

weise jede fünfte Person ab 65 Jahren betroffen, am meisten durch psychische, aber auch durch physische Gewalt. Aufgrund der Tabuisierung ist von einer grossen Dunkelziffer auszugehen.

Besonders gefährdet sind ältere Personen, die betreuungs- und pflegebedürftig sind. Ihr Sterberisiko verdoppelt sich mit häuslicher Gewalt und das Risiko, gegen den Willen in einer Institution platziert zu werden, steigt um das Vierfache.

Wer ist von Gewalt im Alter betroffen?

Häusliche Gewalt ist vielschichtig und komplex. Sie kann von Familienangehörigen ausgehen, die ihre betagten (Schwieger-)Eltern betreuen oder pflegen, aber auch von der betreuenden oder betreuten¹ älteren Person selbst:

- Die Tochter bindet ihren Vater ans Bett, während sie zur Arbeit geht.
- Der Ehemann beschimpft seine demente Ehefrau, weil sie um 7 Uhr morgens die Wohnung staubsaugt.

Möglich ist auch gegenseitige Gewalt, das heisst, dass sowohl Betreuende wie Betreute wechselseitig in Gewalt-handlungen involviert sind.

Welche Personen sind am meisten gefährdet?

Am stärksten gefährdet, Gewalt zu erfahren, sind pflegebedürftige ältere Menschen oder Personen, die bei der Führung des Haushaltes Unterstützung benötigen. Neben Demenz kann auch eine kognitive Beeinträchtigung Gewalt begünstigen. Ist die betroffene Person isoliert und lebt sie mit der (gewaltausübenden) Personen im selben Haushalt, kann auch dieser Umstand ein Risikofaktor sein. Ebenfalls begünstigend ist, wenn die ältere Person bereits früher Opfer von Gewalt geworden ist.

Andererseits haben Personen, die mit der Betreuung überfordert sind (keine Freizeit, Schlafmangel, Hilfslosigkeit usw.), psychisch krank oder suchtmittelabhängig sind, sozial isoliert leben oder auch ausserhalb der Betreuungssituation gewalttätig sind, ein erhöhtes Risiko, gegen ältere Personen gewalttätig zu werden. Weitere begünstigende Faktoren sind: finanzielle Abhängigkeit von der betreuenden Person, mit ihr im selben Haushalt lebend oder ein lange bestehender, ungelöster Konflikt mit der älteren Person.

Wie manifestiert sich Gewalt gegen ältere Personen?

Gewalt gegen ältere Personen zeigt sich in unterschiedlichen Formen. Darunter fallen aktive Misshandlungen wie «scheinbar» passive Unterlassungen. Häufig treten mehrere Gewaltformen gemeinsam auf und verstärken sich gegenseitig. Sie manifestieren sich ins-

Autorin

Mirjam von Felten

Dr. phil., Soziologin,
Leiterin der Fach-
stelle Intervention
gegen häusliche
Gewalt,
Kanton Aargau



¹ Gewalt älterer Personen gegenüber betreuenden Familienmitgliedern tritt auch in Erscheinung, ist aber nicht Gegenstand dieses Beitrages.

Ein Fallbeispiel aus der Praxis

Nachfolgendes Fallbeispiel (aus dem Polizeijournal der Kantonspolizei Aargau) zeigt die erwähnten Risikofaktoren wie Krankheit, Abhängigkeit und soziale Isolierung bei einem älteren Ehepaar exemplarisch auf.

Frau S. meldet sich am Freitagmittag über die Notrufnummer 117 bei der Aargauer Polizei:

Ihre Nachbarin, die 77-jährige Frau T., habe ihr gebeichtet, sie werde von ihrem Ehemann geschlagen, dürfe aber niemandem etwas sagen, weil es ansonsten schlimmer werde. Der 79-jährige Ehemann leide unter Altersdemenz. Er stehe unter dem Einfluss von Medikamenten, diese seien aber zu schwach. Die Medikamente reichten bis zum Abend und es müsse mit einer Gewalteskalation am Wochenende gerechnet werden.

Die Polizei hält nach getrennter Befragung der beiden Ehepartner fest:

Herr und Frau T. sind seit 32 Jahren verheiratet. Er leidet nicht an Demenz, aber er hört praktisch nichts mehr. Dadurch ist er sozial stark eingeschränkt. Seine Frau hat weder Geschwister noch Kinder. Die einzige Bezugsperson ist ihr Mann. Sie sei bis anhin noch nie geschlagen und auch nicht bedroht worden. Sie fühlt sich ihrem Mann sehr stark verpflichtet. Dieser tyrannisiere sie ausschliesslich verbal mit Geschrei und Beschimpfungen. Mit Sicherheit leidet sie an dieser aussichtslosen Situation. Strafbestandsmässig liegt nichts vor. Es werden Massnahmen geprüft, unter anderem Meldung an das Familiengericht (KESB), allenfalls eine mehrtägige Wegweisung des Ehegatten aus der gemeinsamen Wohnung.

besondere dann, wenn die ältere Person betreuungs- und pflegebedürftig ist. Dazu einige Beispiele:

- Medikamente werden überdosiert oder nicht abgeben
- Es werden Getränke, Nahrung oder Hilfsmittel aus der Reichweite entfernt oder verweigert
- Die ältere Person wird beleidigt, gedemütigt, wie ein kleines Kind behandelt
- Es finden unangenehme Berührungen statt, zum Beispiel beim Waschen
- Spitex-Einsätze oder Besuche bei der Hausärztin bzw. dem Hausarzt werden vereitelt
- Pflegehandlungen werden unterlassen, zum Beispiel Wechsel von Inkontinenzeinlagen oder Körperreinigung
- Geld wird unterschlagen, die Rente wird angeeignet oder es wird zugelassen, dass die ältere Person einen Vertrag zu ihrem Nachteil unterschreibt.

Die extremste Form von Gewalt gegen ältere Personen ist die Tötung, nicht selten in Kombination mit einem Suizid. In den vergangenen Jahren sind Fälle dieser Art an die Öffentlichkeit gelangt (vgl. dazu Urteil SB1 40053 des Obergerichts des Kantons Zürich vom 7. Juli 2014).

Familiäre, persönliche und gesundheitsbedingte Hindernisse bei den Betroffenen

Aus Familienloyalität, Scham oder Angst vor weiteren Sanktionen werden Gewalthandlungen im häuslichen Bereich häufig verschwiegen oder bagatellisiert. Viele Betroffene haben über Jahre hinweg Gewalt erlebt und sich «daran gewöhnt». Aufgrund körperlicher und kognitiver Schwächen sind ältere Personen oft nicht mehr in der Lage, über ihre Erfahrungen zu sprechen

oder selbst Unterstützung zu holen. Kommt hinzu, dass mit zunehmendem Alter oder steigender Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit die sozialen Beziehungen abnehmen.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, wenn sich mehrheitlich Drittpersonen bei der Polizei melden und nicht die Betroffenen selbst. Drittpersonen sind oft besorgte Familienmitglieder, Freunde, Bekannte oder, wie das Fallbeispiel zeigt, ins Vertrauen gezogene Nachbarn. Tritt häusliche Gewalt polizeilich in Erscheinung, handelt es sich mehrheitlich um Gewalt zwischen betagten Ehepaaren. Gewalt in der häuslichen Pflege älterer Menschen durch Familienangehörige wird kaum der Polizei gemeldet. Hier dürfte eine hohe Dunkelziffer vorliegen.²

Ergänzende und alternative Unterstützungsmöglichkeiten

Ganz allgemein zeigt sich, dass bei älteren Personen die im Bereich der häuslichen Gewalt gängigen Schutzmassnahmen das Problem allein nicht lösen können. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Beziehungskonstellation und der damit einhergehenden individuellen Problemlage sind häufig ergänzende oder alternative Massnahmen erforderlich. So kann eine polizeiliche Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung eine erste Entlastung bringen. Je nach Gesundheitszustand der betagten Person sind jedoch weitere Schritte notwendig, zum Beispiel eine Ersatzpflege oder eine externe Unterkunft zu organisieren. Ein Aufenthalt in einem Frauenhaus kann den Bedürfnissen einer betagten Frau nicht gerecht werden, da Frauenhäuser keine Pflegeleistungen anbieten. Eine weitere Problematik stellt sich bei der gewaltausübenden Person: Bringt eine ältere, pflegebedürftige Person die Voraussetzungen mit, eine Gewaltberatung oder ein Lernprogramm zu besuchen, um ihr Verhalten zu ändern?

² Feusi-Frei, I. (2017). *Sicht der Polizei am Beispiel des Kantons Zürich*. In: Baumeister, B. & Beck, T. (Hrsg.). *Schutz in der häuslichen Betreuung alter Menschen. Misshandlungssituationen vorbeugen und erkennen – Betreute und Betreuende unterstützen*. Bern: Hogrefe. S. 78–86.

Besondere Beachtung ist der Gewalt seitens pflegender oder betreuender Familienangehöriger zu schenken. Fälle dieser Art sind häufig auf Überforderung und Überlastung zurückzuführen. Nicht selten bedeutet die Unterstützung betagter (Schwieger-)Eltern neben Beruf und Familie eine Drittbelastung. In der Praxis zeigt sich, dass unterstützende und entlastende Beratungs- und Hilfsangebote für betreuende oder pflegende Familienangehörige längerfristig Gewalt verhindern können.

Bei schwerwiegender und wiederholter Gewalt kann die Unterstützung der gewaltbetroffenen Person durch die Opferhilfeberatung wichtig sein. Ein Besuch auf der Beratungsstelle ist für betagte Personen selten möglich, deshalb sind Alternativen gefordert, beispielsweise eine Beratung zu Hause. Aufgrund der komplexen, individuellen Problemlagen sind die Beraterinnen und Berater der Opferhilfe häufig über eine längere Zeit mit einem Fall konfrontiert. Neben ihren Standardaufgaben kommen weitere aufwändige Aufgaben hinzu: Bei einer vorübergehenden Trennung sind beispielsweise die

Betreuungsaufgaben neu zu regeln, finanzielle Angelegenheiten zu klären oder gegebenenfalls eine Beistandschaft in Betracht zu ziehen.

Handlungsbedarf im Gesundheitsbereich

Wie können ältere Personen und ihre pflegenden Familienangehörigen trotz den erwähnten schwierigen Bedingungen erreicht und angesprochen werden? Ältere und insbesondere betagte Personen verlassen ihr Zuhause mit zunehmendem Alter weniger und ihre Aussenkontakte werden seltener. Fachpersonen aus Arztpraxen, Spitälern, Notfallaufnahmen und Pflegediensten wie Spitex usw. nehmen diesbezüglich eine zentrale Rolle ein: Sie werden häufig zu den ersten und einzigen Ansprechpersonen für ältere Frauen und Männer.

Da häusliche Gewalt bei älteren Personen stark tabuisiert ist oder oft gar nicht als Gewalt wahrgenommen wird, ist es für Fachpersonen schwierig, Gewaltbeziehungen frühzeitig zu erkennen. Das Ausmass und die Tragweite häuslicher Gewalt wird von Aussenstehenden häufig erst dann wahrge-

nommen, wenn deutliche Zeichen von Gewalt sichtbar werden. Neben einem frühzeitigen Erkennen von Gewalt sind die Gesundheitsfachpersonen auch beim Einleiten von Hilfe mit weiteren, bereits genannten Hindernissen konfrontiert. Eine der grössten Herausforderungen ist, dass ältere Personen ihre Hilfe annehmen.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich, dass dem Gesundheitsbereich eine zentrale Aufgabe in der Interventions- und Präventionsarbeit zukommt. Einige Kantone (wie Aargau, Bern und Zürich) haben erste Massnahmen ergriffen und Gesundheitsfachpersonen im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen sensibilisiert und angeleitet, Gewaltvorkommnisse zu erkennen und zu handeln. Ergänzend sind Schritte in weitere Bereiche notwendig: Politik, Medien und Öffentlichkeit sind auf die Problematik aufmerksam zu machen. Ziel ist, häusliche Gewalt gegen ältere Personen zu enttabuisieren und damit den Betroffenen frühzeitig Zugang zu bedarfsge rechter Unterstützung zu ermöglichen.

Weitere Informationen:
www.ag.ch/haeuslichegewalt

Die Kantonspolizei Genf im Dienste von Menschen mit Alzheimer

Alzheimer ist eine Krankheit, die manchmal das Eingreifen der Polizei erfordert. Deshalb sensibilisiert die Kantonspolizei Genf ihre Mitarbeitenden für die Besonderheiten dieser Erkrankung und passt ihre Interventionsmethoden an.

Über 8300 Kranke, mehr als 24000 Angehörige und 18000 Fachpersonen sind von Alzheimer betroffen und jedes Jahr kommen 1500 neue Fälle hinzu. Das heisst, dass jeden Tag vier Personen

die Diagnose Alzheimer erhalten, alle sechs Stunden eine. So sieht die Situation heute in Genf aus. Und die Aussichten für die kommenden Jahre sind noch düsterer: Den Prognosen des Bundes-

amtes für Statistik zufolge dürften sich diese Zahlen bis 2050 verdreifachen.

Eine innovative Strategie

Vor einigen Jahren lief ein 80-jähriger Alzheimer-Patient, der in einem Genfer Pflegeheim betreut wurde, immer wieder aus diesem Heim weg. Dies geschah vor allem abends, wodurch dem Pflegepersonal nichts Anderes übrigblieb, als ihn konkret am Weglaufen zu

Autor

Giovanni Martinelli

Koordinator
Prävention,
Bürgernahe Polizei,
Kantonspolizei Genf



hindern oder jeweils eine Suchaktion zu starten, wenn er nicht mehr aufzufinden war. Anzumerken ist, dass dieser Patient betagt aber körperlich fit war, wie das Personal des Pflegeheims uns schwer feststellen konnte.

Nachdem er jeweils von der Polizei gefunden und wieder ins Pflegeheim zurückgebracht worden war, fragte ihn das Personal immer, wo er denn gewesen sei. Seine Antwort war stets die gleiche: «Ich bin arbeiten gegangen». Es kommt oft vor, dass Menschen mit Alzheimer Momente ihres vergangenen Lebens erneut «besuchen».

Die Verantwortlichen des betreffenden Pflegeheims hatten deshalb die Idee, in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Genf eine neue Strategie zu entwickeln: Die Polizistinnen und Polizisten, die den Alzheimer-Patienten antreffen und wieder ins Heim bringen, sollten ihn als Kollegen und nicht als Kranken behandeln. Er war früher nämlich selbst Polizist.

Es brauchte mehrere Anläufe, aber dann zeigte sich, dass diese Methode funktioniert. Nachdem der betreffende Mann einmal mehr von der Polizei gefunden und ins Heim zurückgebracht worden war, fragte ihn die zuständige Person im Pflegeheim wie gewohnt, wo er denn hingegangen sei. Er sei zur Arbeit gegangen, erklärte dieser zunächst, fügte aber sofort hinzu: «Ich weiss jetzt, dass meine Kollegen gut ausgebildet sind. Ich muss sie nun nicht mehr begleiten». Dieser Patient ist danach nie wieder aus dem Heim weggefallen. Es reichte also, die Polizisten und Polizistinnen zu sensibilisieren und ihnen den Rat zu geben, den betagten Mann als Kollegen und nicht als Kranken zu behandeln, um dieses Problem zu lösen.

Die Menschen werden heute immer älter und die heutige Politik will unbedingt, dass sie solange wie möglich selbstständig zu Hause leben können. Alzheimer ist aber eine Krankheit, die bereits weit vorgeschritten ist, wenn sie diagnostiziert wird. Bis es soweit ist, hat sie bei den Betroffenen selbst

und ihren Angehörigen bereits grosse Schäden verursacht. Die Polizei steht an vorderster Front, wenn es darum geht, weggelaufene oder verschwundene Menschen mit Alzheimer zu suchen und wieder an ihren Wohnort zurückzubringen. Deshalb schien es aus mehreren Gründen wichtig, sie für diese besondere Problematik zu sensibilisieren. Zunächst musste den Polizisten und Polizistinnen erklärt werden, was diese Krankheit für die Betroffenen und ihre Angehörigen bedeutet, welche Symptome auftreten und wie sie sich im Laufe der Jahre entwickeln.

Zweitens ging es darum, ihnen bewusst zu machen, was ein unangemessenes Eingreifen der Polizei bei solchen Personen bewirken kann. Solche Interventionen lösen nämlich bei den Betroffenen immer einen deutlich höheren Stress aus. Dies beschleunigt und verstärkt wiederum die Krankheitsentwicklung. Mehrere Faktoren können den Stress erhöhen. Dazu zählen insbesondere der Anblick der Uniform oder von Polizeiautos mit Blaulicht, aber auch die Art und Weise, wie mit dem Patienten umgegangen wird, sei dies durch Berührungen oder verbal. In diesem Zusammenhang ist wichtig zu wissen, dass trotz grosser medizinischer Fortschritte momentan noch kein Medikament verfügbar ist, dass eine Heilung gegen Alzheimer verspricht. Wir können höchstens das Fortschreiten der Krankheit durch verschiedene Mittel verlangsamen – und dazu gehört vor allem, jeglichen zusätzlichen und unnötigen Stress für die Patienten und Patientinnen zu vermeiden.

Womit wir beim dritten Grund für unser Sensibilisierungskonzept angelangt wären: Wir wollten all unseren Kolleginnen und Kollegen die Mittel in die Hand geben, damit sie wissen, wie sie im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit Alzheimer-Patienten und -Patientinnen umgehen sollen. Deshalb haben wir zwei Alzheimer-Fachpersonen beigezogen: zum einen die Psychologin und Musiktherapeutin Mikaëla Halvarsson und zum anderen die Direktorin der Alz-

heimervereinigung Genf Sophie Courvoisier. Mikaëla Halvarsson arbeitet seit über 25 Jahren mit Menschen, die von dieser Krankheit betroffen sind. Sophie Courvoisier ist seit über 10 Jahren in der Alzheimervereinigung Genf aktiv, fünf davon als Direktorin.

Partnerschaft zwischen der Alzheimervereinigung Genf und der Kantonspolizei Genf: eine Schweizer Premiere!

Diese Zusammenarbeit wurde 2017 mit der Sensibilisierung von 200 Angehörigen der bürgernahen Polizei lanciert, die jeweils eine dreistündige Schulung absolviert haben. 2018 wird das Projekt weitergeführt, und zwar mit den Mitarbeitenden des Polizeinotrufs, der Verkehrspolizei, der Kriminalpolizei und unserer Einsatzzentrale sowie allen Angehörigen eines Polizeikommissariats. Bis Ende Oktober 2018 haben über 600 Genfer Polizistinnen und Polizisten diese Schulung absolviert. Laut Sophie Courvoisier ist diese Partnerschaft eine «Schweizer Premiere» und bis anhin hat noch keine andere Kantonspolizei ein vergleichbares Konzept umgesetzt.

Diese Partnerschaft hat auch im Ausland Interesse

Im Februar 2018 kam eine selbständige Beraterin aus Frankreich nach Genf, die unter anderem für den Verein Médéric Alzheimer tätig ist, um sich über die Partnerschaft zwischen der Kantonspolizei Genf und der Alzheimervereinigung Genf informieren zu lassen. Wenige Wochen später wurde uns mitgeteilt, unser Konzept sei als eines der inspirierendsten auf europäischer Ebene beurteilt worden. Wir wurden deshalb von Médéric Alzheimer und der Fondation de France an eine Veranstaltung am 3. Mai 2018 im Ministère des Solidarités et de la Santé in Paris eingeladen, an dem wir unser Konzept einem Fachpublikum vorstellen durften. Das Thema dieser Tagung lautete: «Konkrete Initiativen für eine sensibilisierte Gesellschaft, die offen und auf-



Bis Ende Oktober 2018 haben über 600 Genfer Polizistinnen und Polizisten eine Schulung absolviert über den Umgang mit Alzheimer-Patienten.

nahmebereit ist gegenüber Menschen mit kognitiven Einschränkungen».

Die Kantonspolizei Genf setzt das Gelernte um

Das Sensibilisierungskonzept der Kantonspolizei Genf hat sein Ziel offensichtlich erreicht. Die Rückmeldungen der meisten Kolleginnen und Kollegen, die an den Schulungen teilgenommen haben, waren sehr positiv. Sie erzählten uns, ihnen sei dadurch bewusst geworden, was diese Krankheit nicht nur für die Betroffenen sondern auch für ihre Angehörigen bedeutet, die sich tagtäglich um sie kümmern. Zu wissen, was es heisst, von Alzheimer oder einer anderen Form von Demenz betroffen zu sein; wie man sich gegenüber solchen Menschen verhalten soll; was ein unangebrachtes Eingreifen der Polizei nach sich ziehen kann; wie man mit Angehörigen umgeht, die das Verschwinden einer kranken Person melden – all das sind Stärken, die nicht nur beruflich, sondern auch privat sehr wertvoll sind. Zum Schluss möchte ich noch zwei Fälle erwähnen, die sich nach den ersten Schulungen ereignet haben.

Der erste Fall betrifft einen Polizisten, der eines Tages mit einer älteren Frau zu tun hatte, die offensichtlich nicht mehr kohärent sprechen konnte. Er hatte deshalb den Verdacht, dies könnten die ersten Anzeichen von Alzheimer sein. Bei seinen Nachforschungen stellte sich dann heraus, dass die betroffene Frau völlig isoliert lebte und möglicherweise krank war. Der betreffende Polizist nahm in der Folge Kontakt mit der Alzheimervereinigung Genf auf, sodass eine Betreuung durch den Sozialdienst der Wohngemeinde organisiert werden konnte. Ziel dieser Intervention war es, die Isolation der Frau zu durchbrechen und eine medizinische Abklärung vorzunehmen.

Der zweite Fall ereignete sich einige Wochen später, als in einer anderen Genfer Gemeinde Angehörige eines Alzheimer-Patienten bei der Polizei anriefen, weil er verschwunden war. Der Polizist, der die Meldung entgegennahm, beruhigte die Angehörigen und sagte, dass sofort alles unternommen werde, um den Vermissten zu finden. Sie sollten sich keine allzu grossen

Sorgen machen, weil er selbst im Umgang mit Alzheimer-Patienten geschult sei und deshalb wisse, wie er mit dem Betroffenen umgehen müsse, wenn er ihn gefunden habe. Nur schon diese Präzisierung war für die Angehörigen eine grosse Beruhigung und sie bedankten sich später sehr für das Verständnis und die Empathie, die der Kollege ihnen gegenüber gezeigt hatte.

Abschliessend möchte ich nochmals betonen, dass eine solche Partnerschaft zwischen der Polizei und Fachvereinigungen angesichts der prognostizierten drastischen Zunahme der Alzheimer-Patienten in den nächsten 30 Jahren aus zwei Gründen wichtig ist. Erstens müssen Polizistinnen und Polizisten darüber informiert werden, wie sie mit solchen Patienten und Patientinnen umgehen müssen, um jedes unangebrachte Eingreifen und damit auch jeden unnötigen Stress für die Betroffenen zu vermeiden. Und zweitens muss uns allen bewusst gemacht werden, dass in Zukunft sehr viele von uns mit dieser Krankheit konfrontiert sein werden – sei dies als Angehörige oder im Berufsleben.

Informationsmaterialien der SKP für Senioren und Seniorinnen

Wenn Senioren und Seniorinnen grundsätzlich lernen und verstehen, wie Kriminelle vorgehen, dann steigt die Wahrscheinlichkeit deutlich, kriminelle Machenschaften zu durchschauen. Wissen ist oft bereits eine hinreichende Präventionsmassnahme. Die Schweizerische Kriminalprävention

hat deshalb Broschüren und Postkarten erarbeitet, die dieser Zielgruppen Rechnung tragen.

Die verschiedenen Produkte können auf der Webseite www.skppsc.ch → **Downloads** heruntergeladen oder bei den Kantons- und Stadtpolizeien bezogen werden.

Broschüre «Sicherheit im Alter»



Die Broschüre richtet sich an Senioren und Seniorinnen und informiert sie über die am weitesten verbreiteten Methoden, mit welchen Diebe, Einbrecher oder Betrüger an Geld und Wertsachen gelangen. Die einzelnen Kapitel enthalten jeweils passende Verhaltenstipps, die das Risiko, Opfer zu werden, minimieren. Es werden auch Themen wie bargeldlose

Zahlungsmittel und neue Medien angesprochen sowie allgemeine Empfehlungen formuliert, die das Leben sicherer und angenehmer machen. Ergänzt werden die Informationen durch weiterführende Adressen und Angebote.

Faltblatt «Bei Anruf ... Betrug!»



Betrugsfälle am Telefon nehmen zu. Die Tatsache, dass eine Telefonnummer keine verlässliche Auskunft mehr über die Herkunft der Anrufenden erlaubt, wird dabei gezielt ausgenutzt. Zudem werden die Betrüger immer dreister. Sie geben sich als Verwandte oder Bekannte aus, manchmal sogar als Polizistinnen oder Polizisten, und versuchen mit verwirrenden und beängstigenden Geschichten das Vertrauen der Opfer zu gewinnen – und damit deren Geld. Das Faltblatt «Bei Anruf ... Betrug!» erklärt das Vorgehen der Betrügerinnen und Betrüger am Telefon und wie Sie sich und andere schützen können.

Postkarten

Kompakte Informationen zu den Themen «Enkeltrick» und «Trickdiebe an der Haustür»



Neue Informationsmaterialien der SKP

Neue Produkte rund um das Thema Informationssicherheit

In Zusammenarbeit mit «eBanking – aber sicher!» hat die SKP zwei neue Faltblätter zu den Themen Phishing und betrügerische Support-Anrufe erarbeitet.

Das Faltblatt **«Phishing – So schützen Sie sich vor Datendiebstahl»** erklärt das Phänomen und beschreibt, worauf man bei Phishing-E-Mails achten muss.

Das Faltblatt **«Betrügerische Supportanrufe – So schützen Sie sich vor Voice-Phishing»** zeigt auf, wie Kriminelle das Telefon einsetzen, um an vertrauliche Informationen zu gelangen.



Phishing

So schützen Sie sich vor Datendiebstahl

Ihre Polizei und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) – eine interkantonale Fachstelle der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD)



Betrügerische Supportanrufe

So schützen Sie sich vor Voice-Phishing

Ihre Polizei und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) – eine interkantonale Fachstelle der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD)

Der «Polizeiliche Sicherheitsratgeber» in neuer Aufmachung

Die Broschüre **«Sind Sie sicher?»**, wie bisher der **«Polizeiliche Sicherheitsratgeber»**, informiert über häufig verübte Delikte in der Schweiz und gibt Empfehlungen ab, wie man sich mit dem richtigen Verhalten gut gegen Kriminalität schützen kann und auch als Opfer von Kriminalität nicht allein gelassen wird. Bei der Überarbeitung wurde mehr Gewicht auf Internet-basierte Delikte gelegt und darauf geachtet, dass die Leserschaft die verschiedenen Modi Operandi verstehen lernt. Somit wird man im Idealfall Präventions-kompetent und kann sich auch vor Delikten schützen, die man noch nicht kennt, und ist weniger auf das Wissen einzelner Maschen und Tricks angewiesen.



bisher



«Sind Sie sicher?»

Wie Sie sich vor Kriminalität schützen können

Ihre Polizei und die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) – eine interkantonale Fachstelle der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren und -direktoren (KKJPD)

neu

Präventionskampagne gegen Gewalt im Alter



Die Betreuung und Pflege eines älteren Menschen kann deren Angehörigen überfordern und dies kann wiederum zu physischer und/oder psychischer Gewalt führen. Auf diesen Umstand macht die Unabhängige Beschwerde-stelle für das Alter (UBA) mit der Kam-pagne «Echte Hilfe gegen Gewalt im Alter» aufmerksam.

Weitere Informationen: www.aneluege.ch

Telefonbetrug kennt keine Grenzen



Immer häufiger kommt es zu Betrugs-fällen am Telefon. Dabei werden die Maschen der Betrüger und Betrügerin-nen zunehmend dreister. Ausgegeben als Verwandte, gute Bekannte oder auch als Polizist oder Polizistin, versuchen die Telefonbetrüger und -betrügerinnen mit komplizierten und verängstigenden

Geschichten das Vertrauen der Opfer, häufig Senioren und Seniorinnen, zu ge-winnen – und damit deren Geld.

Weitere Informationen: www.telefonbetrug.ch

Save the date: Deutscher Präventionstag



Der 24. Deutsche Präventionstag findet am 20. und 21. Mai 2019 in Berlin statt. Das Schwerpunktthema des Kongres-ses lautet «Prävention & Demokratie-förderung».

Weitere Informationen: www.praeventionstag.de

SAK-Tagung

Seit 1974 führt die Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie (SAK) regelmässig Seminare und Tagungen durch. Die Zielsetzung des Vereins besteht darin, Wissenschaftler/-innen, Fachleute und Praktiker/-innen regel-

mässig miteinander zu aktuellen Themen ins Gespräch zu bringen. Der Begriff der Kriminologie wird dabei in einem sehr umfassenden Sinn verstanden. Dies aus der Erkenntnis heraus, dass sich Wissenschaft, Forschung und Pra-xis nur so gegenseitig stimulieren und weiterentwickeln können. Die nächste Tagung findet vom 6.–8. März 2019 in Interlaken zum Thema «Wiederein-gliederung im Kontext der Null-Risiko-Gesellschaft» statt.

Weitere Informationen: www.kriminologie.ch

Relaunch Webseite Jugend und Medien



Jugend und Medien, die nationale Platt-form des Bundesamts für Sozialver-sicherungen zur Förderung von Medien-kompetenzen, hat seinen Online-Auf-tritt einem Relaunch unterzogen. Auf www.jugendundmedien.ch finden Sie nach wie vor wertvolle Inhalte zum sicheren und verantwortungsvoller Um-gang von Kinder und Jugendlichen mit digitalen Medien.

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch